



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 29.07.2024

Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen? 3
- 1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen? 3
- 1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? 3
- 2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen? 3
- 2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen? 3
- 2.3 Welche Kosten entstehen durch diese Asylunterkünfte insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? 3
- 3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht? 3
- 3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht? 4
- 3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen untergebracht? 4
- 4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen untergebracht? 5
- 4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht? 5
- 4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in Asylunterkünften untergebracht? 6

5.1	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stichtag 15.04.2023?	6
5.2	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stichtag 15.04.2023?	6
6.1	Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen?	6
6.2	Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?	6
6.3	Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.09.2024

1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen?

Krün, Murnau.

1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?

Es können insgesamt 100 Personen aufgenommen werden.

1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Die Kosten sind noch nicht bezifferbar.

2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?

Garmisch-Partenkirchen, Murnau, Oberammergau, Wallgau, Schwaigen.

2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen?

Insgesamt können ca. 350 Personen aufgenommen werden.

2.3 Welche Kosten entstehen durch diese Asylunterkünfte insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Die Kosten liegen mangels gesonderter Erfassung nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können – auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts – nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Bayersoien	24
Bad Kohlgrub	30
Garmisch-Partenkirchen	128

Gemeinde	Anzahl
Grainau	67
Großweil	9
Krün	5
Mittenwald	16
Murnau a. Staffelsee	38
Oberammergau	6
Oberau	65
Saulgrub	15
Wallgau	25

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht?

Aktuell sind keine anerkannten Asylberechtigten in den Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen untergebracht.

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Bayersoien	6
Bad Kohlgrub	37
Eschenlohe	28
Ettal	54
Farchant	10
Garmisch-Partenkirchen	980
Grainau	69
Großweil	21
Krün	5
Mittenwald	92
Murnau a. Staffelsee	195
Oberammergau	59
Oberau	39
Ohlstadt	12
Riegsee	11
Saulgrub	28
Schwaigen	1
Seehausen a. Staffelsee	23
Spatzenhausen	2
Uffing a. Staffelsee	41
Unterammergau	22
Wallgau	11

4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Kohlgrub	14
Garmisch-Partenkirchen	11
Grainau	9
Krün	1
Mittenwald	14
Murnau a. Staffelsee	7
Oberammergau	7
Oberau	16
Saulgrub	14
Wallgau	6

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen untergebracht?

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen oder Gemeinden erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht [ZustVAuslR]) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine händische Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Zahl der in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde liegenden Fälle Ausreisepflichtiger und davon Geduldeter (Quelle: AZR; Stand 30.06.2024) ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Daneben halten sich in den genannten Landkreisen auch weitere ausreisepflichtige Ausländer (und Geduldete) auf, die in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, nicht nach ihrem Aufenthalt in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen oder Gemeinden.

Zuständige Ausländerbehörde	Ausreisepflichtige	davon Geduldete
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen	167	142

4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in Asylunterkünften untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Bayersoien	8
Bad Kohlgrub	14
Eschenlohe	7
Garmisch-Partenkirchen	78
Krün	1
Mittenwald	27
Murnau a. Staffelsee	49
Oberammergau	21
Oberau	10
Saulgrub	5
Seehausen a. Staffelsee	2
Uffing a. Staffelsee	6
Wallgau	7

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stichtag 15.04.2023?

Der sog. „Königsteiner Schlüssel“ beschreibt die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber je Bundesland und findet keine Anwendung auf Landkreisebene.

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Garmisch-Partenkirchen zum Stichtag 15.04.2023?

Die Erfüllungsquote des Landkreises Garmisch-Partenkirchen nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) betrug zum 17.04.2023 bezüglich ukrainischen Kriegsflüchtlingen 125,5 Prozent.

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen?

Aktuell sind ca. 640 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Asylunterkünften im Landkreis Garmisch-Partenkirchen untergebracht.

6.2 Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Maßgeblich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird. Im Übrigen entsteht der Anspruch spätestens nach sechs Monaten.

Die gesetzliche kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird, ungeachtet von der Staatsangehörigkeit, unterschiedslos für alle Kinder gewährt, die in förderfähigen Einrichtungen betreut werden. In den nach dem BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei eine gegenüber der Regelförderung um 30 Prozent erhöhte Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund über einen erhöhten Gewichtungsfaktor (1,3 statt 1,0). Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder Herkunft der Kinder wird im Abrechnungsprogramm KiBiG.web nicht vorgenommen. Auch statistisch werden Kinder aus einer Asylunterkunft in einer Einrichtung nicht gesondert erfasst.

Die Staatsregierung kann daher keine Angaben machen, wie viele Kinder, welche in einer Asylunterkunft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen untergebracht sind, einen Krippen- oder Kindergartenplatz belegen.

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Garmisch-Partenkirchen leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierzu keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.